

5. Februar 2021

EU-Ausgangsstoff-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.02.2021 ist die neue EU-Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosionsstoffe in Kraft getreten.

Seit diesem Zeitpunkt sind wir dazu verpflichtet, vor jeder Auslieferung bzw. mindestens einmal jährlich folgende Informationen von Ihnen abzufragen:

- Kundenname und Anschrift
- Ausweisnummer und die ausstellende Behörde
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder VVVO-Nummer
- Verwendungszweck der Ware

Bitte senden Sie uns die beigefügte Erklärung ausgefüllt und unterschrieben bis zum 28. Februar 2021 per E-Mail an [agrар@steverland.de](mailto:agrار@steverland.de).

Alternativ können Sie uns diese Daten auch per Post zukommen lassen.

Falls bei der Bearbeitung der Erklärung noch Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Ansprechpartner.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Raiffeisen Steverland eG



Erklärung des Kunden zur EU-Ausgangsstoff-Verordnung

des landwirtschaftlichen Betriebes:

Kunden-Nr.:

Die Abgabe des im Folgenden genannten beschränkten Ausgangsstoffes für Explosionsstoffe darf gemäß der Verordnung (EU)2019/1148 nur noch an andere Wirtschaftsteilnehmern und gewerbliche Verwender erfolgen.

Stoffname (CAS-Nr.)	Grenzwert (Massenanteil)
Ammoniumnitrat (CAS-Nr. 6484-52-2)	Mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 16% (entspricht 45,7% Ammoniumnitrat ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen)

Zudem muss die beabsichtigte Verwendung mit der gewerblichen, unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit des Kunden übereinstimmen.

Der Unterzeichner ist Landwirt bzw. für einen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Auf den Flächen des Betriebes werden Düngemittel eingesetzt, die beschränkte Ausgangsstoffe enthalten.

Ausweisnummer des Bevollmächtigten (Nummer, ausstellende Behörde)

Bevollmächtigter des Unternehmens (Auftraggeber)

Steuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens

Hiermit erkläre ich, dass beschränkte Ausgangsstoffe ausschließlich für den Einsatz auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erworben werden. Beschränkte Ausgangsstoffe werden nur gemäß den jeweiligen Anwendungsbestimmungen verwendet. Es erfolgt keine Abgabe der Stoffe an Dritte.

Ort, Datum

Funktion

Name

Unterschrift